

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Horst Korth
	Telefon (0202)	563 - 6255
	Fax (0202)	563 - 4759
	E-Mail	Horst.Korth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.01.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0039/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.02.2014</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Außengastronomie Neue Nordstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Außengastronomie Neue Nordstraße

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld lehnt die zeitliche Verlängerung der Außengastronomie in der Neuen Nordstraße in Höhe des Hauses Nr. 17 ab.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Der Betreiber der Gaststätte „Arche Noah“ hatte im Frühjahr 2013 eine Außengastronomie vor dem Eckgebäude Wiesenstraße/ Neue Nordstraße 19 beantragt. Aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen kam nur eine Erlaubnis in der Neuen Nordstraße in Betracht. Im Einmündungsbereich besteht allerdings vor der Gaststätte ein absolutes Haltverbot. Deshalb konnte der Aufbau nur in Höhe des benachbarten Hauses Neue Nordstraße 17 stattfinden. Dadurch entfielen zwei Parkplätze. Die Bezirksvertretung Elberfeld hat mit Beschluss vom 03.07.13 die Außengastronomie versuchsweise für die Sommermonate genehmigt.

Inzwischen liegen anwaltliche Beschwerden von Hauseigentümern vor, deren Mieter sich über nächtliche Lärmbelästigung äußern. Darüber hinaus gibt es unmittelbare Beschwerden von Anwohnern. Mit Rücksicht auf die Interessen der Betroffenen schlägt die Verwaltung vor, den Versuch der Außengastronomie vor dem Gebäude Neue Nordstr. 17 nicht mehr zu verlängern.

Dies korrespondiert mit der Entscheidung der Bezirksvertretung Elberfeld vom 07.11.12 , die Außengastronomie vor dem Nachbargebäude Luisenstr. 79 nicht mehr zuzulassen (vgl. Drucksache VO/0771/12). Weil im vorliegenden Fall unmittelbar vor der Gaststätte im Eckbereich Wiesenstraße/Neue Nordstraße 19 eine Außengastronomie aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen (absolutes Haltverbot/Verkehrssicherheit) nicht in Betracht kommt, kann dem Betreiber der „Arche Noah“ keine Sondernutzungserlaubnis mehr erteilt werden.

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **0**

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **0**

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **0**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

### **Kosten und Finanzierung**

Entfällt

### **Zeitplan**

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung